Genehmigung Haushaltssatzung 2021 erteilt
Der Landkreis Emsland -Kommunalaufsicht- hat mit Verfügung vom 12.02.2021 die vom Rat am 28.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 hinsichtlich

- § 2 Kreditermächtigung über 1.962.900 €
- § 3 Verpflichtungsermächtigung über 473.000 €

noch uneingeschränkt erteilt, da sich zurzeit noch keine ernsthaften Hinweise ergeben, die für eine Beeinträchtigung der dauernden Leistungsfähigkeit sprechen.

Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2021 nur ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden kann, weil entsprechende Überschüsse im außerordentlichen Haushalt zur Deckung des unausgeglichenen ordentlichen Ergebnishaushaltes herangezogen werden können. Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung kann ein ausgeglichener ordentlicher Ergebnishaushalt erst wieder im Planungsjahr 2024 erreicht werden.
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit reicht im Haushaltsjahr 2021 und Finanzplanjahr 2022 nicht aus, um die ordentliche Tilgung vollständig zu decken, jedoch ab 2023 können die aus den geplanten Kreditaufnahmen steigenden ordentlichen Tilgungsleistungen wieder vollständig aus entsprechend hohen Salden gedeckt werden. Durch den Haushaltsvollzug 2021 sinken die liquiden Zahlungsmittelbestände, die Investitionsfinanzierung sowie die Liquidität der Gemeinde sind aber voraussichtlich sichergestellt.
Die Kommunalaufsicht führt aus, dass bei tatsächlicher Inanspruchnahme der vollständigen Kreditermächtigung die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung auf 902 € anwachsen und damit den aktuellen Landesdurchschnitt von 867 € **(Stand: 31.12.2019)** um rd. 4 % überschreiten würde. Zum Ende des Planjahres 2023 wird unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen der Landesdurchschnitt dann wieder um -9,31 % (786 € pro Kopf) unterschritten.

Die Haushaltssatzung ist am 26.02.2021 im Amtsblatt des Landkreises Emsland öffentlich bekanntgemacht worden. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 01.03. bis 09.03.2021 öffentlich aus, so dass die Haushaltssatzung **ab dem 10.03.2021 rechtswirksam** ist.

Dachsanierung an der Kirche in Adorf
Im Rahmen eines Leader-Projektes wurden das Dach der Kirche und des Kirchturms sowie die Schallluken am Glockenturm der Kirche im Ortsteil Adorf erneuert. Das Projekt wurde von der Kirchengemeinde erfolgreich umgesetzt. Mit der Umsetzung ist die Bausubstanz des Kirchengebäudes jetzt wieder besser geschützt.

Die Sanierungsarbeiten haben insgesamt rund 71.000 € gekostet. Dafür wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 € aus dem Leader-Programm „Moor ohne Grenzen“ bewilligt. Die Restmittel wurden aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde, vom Bistum und in nicht unerheblichem Umfang durch Spenden aus der Kirchengemeinde aufgebracht.

Die Maßnahme wurde inzwischen abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht.

Breitbandausbau in der Gemeinde Twist
Im Rahmen einer Video-Veranstaltung am 18.03.2021 hat der Landkreis Emsland die Kommunen über den Stand des Breitbandausbaus im Emsland und insbesondere die 2. Projektphase des geförderten Ausbaus informiert. Aufgrund von Daten des Breitbandzentrums Niedersach-

sen-Bremen sind in Niedersachsen erst 13 % aller Gebäude mit einem Glasfaseranschluss versehen. Im Landkreis Emsland ist der Ausbaustand im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Niedersachsen deutlich besser. In der Gemeinde Twist sind 60 % - 80 % der Gebäude mit einem Glasfaseranschluss versehen.

In der ersten Ausbauphase des geförderten Projektes wurden im Emsland 14.268 Adressen erschlossen, die Wirtschaftlichkeitslücke betrug 4.150 € je Haushalt, in der Summe 60,2 Mio. Euro. Die Gemeinde Twist hat sich mit rund 400.000 € an dem Ausbau beteiligt. In dieser Ausbauphase haben etwa 90 % der Haushalte im Ausbaugebiet der innogy SE, zu dem auch die Gemeinde Twist gehört, einen kostenfreien Hausanschluss erhalten. In der Gemeinde Twist wurden 397 Hausanschlüsse erstellt. Lediglich 53,6 % der Haushalte im Ausbaugebiet habe aber dann auch tatsächlich ein Glasfaserprodukt gebucht.

In der zweiten Projektphase erfolgt der Ausbau nach einer entsprechenden aufwendigen Ausschreibung im Ausbaugebiet Mitte, zu dem auch die Gemeinde Twist gehört, durch die Bietergemeinschaft epcan / MUENET. Die epcan. GmbH hat ihren Betriebssitz in Vreden, die MUENET GmbH in Rosendahl. Die Firmen versorgen zusammen bislang rund 19.000 Privathaushalte und 800 Unternehmen in mehreren Landkreisen in Nordrhein-Westfalen und im Landkreis Grafschaft Bentheim mit schnellem Internet. Die Erschließung der Gewerbegebiete, auch Teile des GE Twist-Siedlung, erfolgt durch die EWE TEL GmbH. Die Schulen in der Gemeinde Twist verfügen bereits alle über einen Glasfaseranschluss. Von dem Ausbau werden in der Gemeinde Twist rund 90 Haushalte erschlossen. Da in dieser Projektphase vielfach Adressen im Außenbereich erschlossen werden („letzte Milchkanne“) beträgt bei Privatkunden die Wirtschaftlichkeitslücke rund 27.000 € je Adresse, bei Gewerbekunden 14.900 €. Der Eigenanteil für diese Ausbauphase wird alleine vom Landkreis Emsland getragen.

Nach entsprechenden Vorplanungen soll der Ausbau im Ausbaugebiet Mitte im zweiten Halbjahr 2021 starten. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird in 2023 gerechnet. Alle betroffenen Haushalte werden in einem gemeinsamen Informationsschreiben vom Landkreis Emsland und dem jeweiligen TK-Unternehmen in nächster Zeit über den geplanten Ausbau informiert. Ein Hausanschluss kann nur mit Zustimmung des Eigentümers erstellt werden.

Ziel des Landkreises Emsland ist es, flächendeckend ein Glasfasernetz im Emsland auszubauen. Daher wird sich der Landkreis auch um weitere Förderprogramme für die Erschließung sogenannter „Grauer-Flecken“ bemühen, Haushalte die z.B. schon mit bis zu 250 Mbit/s über Vectoring erschlossen sind, aber noch nicht über einen Glasfaseranschluss verfügen.

Im Wohnbaugebiet Rühlerfeld ist der eigenwirtschaftliche Ausbau von Glasfaser durch die Westenergie (früher innogy SE) abgeschlossen. Hier haben 206 von 357 möglichen Haushalten (58 % der Haushalte im Ausbaugebiet) einen kostenfreien Hausanschluss erhalten und ein Produkt gebucht. Bei dem eigenwirtschaftlichen Ausbau wurden Hausanschlüsse nur erstellt, wenn auch ein Produkt gebucht wurde. Bei weitern 226 Haushalten verläuft das Glasfaserkabel vor dem Haus. Die Objekte können kurzfristig zum Pauschalpreis nachträglich angeschlossen werden.

Insgesamt zeigt es sich, dass die Gemeinde Twist beim Glasfaserausbau bis in die jeweiligen Gebäude niedersachsenweit eine sehr gute Position einnimmt. Dies dürfte sich gerade jetzt in der Corona-Krise auch beim Homeschooling und bei der Arbeit von zu Hause positiv ausgewirkt haben. Eine Reihe von Adressen haben bislang die Möglichkeit eines Anschlusses aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch genommen. Vielen ist die Versorgung über Kupferkabel ausreichend. Oder sie sind nicht bereit für ein besseres Produkt auch einen höheren Preis zu bezahlen. In den Straßen, in den Glasfaseranschlüsse verlegt wurden, können diese Haushalte auch nachträglich noch einen kostenpflichtigen Hausanschluss erhalten.

Die Verwaltung wird sich weiterhin bemühen, dass auch in den noch nicht ausgebauten Bereichen ein Glasfaserausbau durch einen Anbieter vorgenommen wird. Dies gilt insbesondere für Wohngebiete in Hebelermeer, Schöninghsdorf und Adorf.

HAFNIUM Exchange-Server-Hack

Vor gut einer Woche tauchten in verschiedenen Medien Warnungen vor einem großflächigen Angriff auf Microsoft Exchange E-Mailserver auf. Die Hackergruppe HAFNIUM infiltrierte Unternehmen und deren Server, indem Sie diverse Sicherheitslücken kombinierten um sich so Zugang zu Servern und Daten zu verschaffen. Hauptziel der Angriffe ist der Diebstahl von Daten aus dem Netzwerk einer Organisation. Weiterhin sind die kompromittierten Server aber auch aus der Ferne steuerbar und können erheblichen Schaden innerhalb der Dateistrukturen anrichten.

Noch bevor die Medien im Internet die Warnung weitreichend publizierte, waren auf dem E-Mail Server der Gemeinde Twist bereits erste Vorkehrungen getroffen und Sicherheitsupdates installiert worden (03.03.2021).

Um weiterhin den aktuellsten Sicherheitsstandards zu entsprechen, wurde gestern Nacht das neueste kumulative Update für Exchange Server installiert und ebenfalls mit einem neuen Sicherheitsupdate gegen den HAFNIUM-Exploit geschützt.

Auch eine erweiterte Analyse der Gemeinde Server, ebenfalls gestern Nacht, mit von Microsoft empfohlenen Tools und Skripten, kam nach einigen Stunden zu dem Ergebnis, dass die eigenen Server weder betroffen sind, noch betroffen waren.

Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze

Die Bundesagentur für Arbeit hat jetzt die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen Stand 30.06.2020 veröffentlicht.

Zum Stichtag wurden in Twist 2.811 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gezählt. Damit hat sich die Anzahl der Arbeitsplätze in Twist um 82 Plätze (3%) erhöht und. Rückblickend auf die letzten vier Jahre wurden mehr als 600 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Twist geschaffen.

Für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ergibt sich am Stichtag eine Zahl von 4.031 Personen. Dabei handelt es sich um eine geringe Steigerung von insgesamt 5 Beschäftigten (0,12%) im Hinblick auf das vorhergehende Jahr. Somit steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Twister seit 2005 kontinuierlich an von 2.959 auf jetzt 4.031 Personen.

Von den 4.031 Beschäftigten sind 434 Personen ausländische Mitbürger.

Am 30.06.2020 waren außerdem am Arbeitsort Twist 1.016 Personen geringfügig beschäftigt. Diese Anzahl teilt sich in 661 Personen die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind und 355 Personen die im Nebenjob geringfügig beschäftigt sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Personen um 111 (9,85%) deutlich verringert. Möglicherweise könnte dieser Rückgang auf die aktuelle Corona-Pandemie zurückzuführen sein, da erfahrungsgemäß insbesondere in der Gastronomie viele Personen geringfügig beschäftigt sind.

Bezüglich der Zahl der Arbeitslosen in Twist ist zu sagen, dass 2020 im Jahresschnitt 144 Personen arbeitslos waren, 31 Personen (27,43%) mehr als im Jahr 2019. Dies entspricht in etwa dem Stand von 2016 mit 137 Personen.

Die Zahlen zeigen auf, dass der Arbeitsmarkt trotz der eheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie relativ robust ist. Der weitere Anstieg der sozialversicherungspflichten Arbeitsplätze in der Gemeinde spricht dafür, dass viele Betriebe nicht so stark von der Krise betroffen sind. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen zeigt aber auch, dass in einigen Branchen Arbeitsplätze abgebaut werden. Auch bundesweit ist die Zahl der Arbeitssuchenden angestiegen.

Auswirkungen des veränderten Freizeitverhaltens auf die Natur

Freizeiteinrichtungen, Fitnesszentren und Schwimmbäder sind im Lockdown geschlossen. Deshalb sind viel mehr Menschen in ihrer Freizeit draußen in der Natur unterwegs.

Das hat leider auch unschöne Folgen, die zurzeit unter anderem in den Naturschutzgebieten Bargerveen und Fullener Wald festgestellt werden müssen:

PKW werden ohne Rücksicht am Wegesrand abgestellt und damit Rettungswege und Einfahrten zu landwirtschaftlichen Flächen blockiert, nicht angeleinte Hunde laufen im Naturschutzgebiet, nicht wenige hinterlassen ihren Müll in der freien Natur.

Grundsätzlich ist der Aufenthalt im Freien und in den Naturschutzgebieten kein Problem, wenn sich alle korrekt verhalten.

Dazu gehört, dass die vorgegebenen Wege nicht verlassen werden, Unrat und Müll, der mitgebracht wird, in den vorgesehenen Abfallbehältern oder zuhause entsorgt werden. Fahrzeuge entsprechend der Straßenverkehrsordnung geparkt werden, damit andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Insbesondere wird dabei um Rücksicht auf die Belange der Landwirte gebeten, die jederzeit ihre Flächen erreichen müssen.

Hunde sind innerhalb der Naturschutzgebiete ganzjährig an der Leine zu führen. Ab 01.04. gilt darüber hinaus in der freien Landschaft für die Dauer der allgemeinen Brut- und Setzzeit bis zum 15.07. eine Anleinpflicht für Hunde. Ganzjährig haben Tierhalter dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen, wildern, andere Personen und Tiere gefährdend anspringen oder öffentliche Verkehrsflächen oder Anlagen mit Kot verunreinigen.

Damit der Ausflug in die Natur für alle Beteiligten ein Vergnügen bleibt, wird um die Einhaltung der genannten Regeln gebeten.